

1. Dem Bau des Stegs über den Seeblickweg mit fortgeschriebenen Gesamtkosten auf der Basis des Verhandlungsergebnisses aus der Freihändigen Vergabe vom 20. Dezember 2022 wird zugestimmt. Die mit der GRDRs 1445/2019 beschlossenen Gesamtkosten für den Steg einschließlich Einbindung ins bestehende Straßennetz von 1,383 Mio. EUR (inkl. aktivierungsfähige Eigenleistungen von 80.000 EUR des Tiefbauamtes **Eigenleistungen**) erhöhen sich um 2,155 Mio EUR auf **3,538 Mio. EUR.**
2. Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 2,033 Mio. EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) im Jahr 2023 werden im Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen beim Projekt 7.613028 Sanierung Mühlhausen 3 - Neugereut-, Ausz. Gr. 7872 - Straßen und Plätze wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt gedeckt.
3. Die beim Tiefbauamt im Jahr 2023 anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 122.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts bei der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen - veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt.

**Beschlussantrag**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Vorberatung	öffentlich	31.01.2023
Bezirksbeirat Mühlhausen	Beratung	öffentlich	31.01.2023
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2023

**Beschlussvorlage**

**Sanierung Mühlhausen 3 - Neugereut-  
Steg Seeblickweg mit Anbindung an das bestehende Straßennetz  
- Fortschreibung der Kosten für den Steg  
- Mittelbewilligung**

Stuttgart,

Landeshauptstadt Stuttgart  
Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt  
Technisches Referat  
GZ: SWU, T

GRDRs 627/2022

*Wut Ann. 66 AZ*

*3/1/2023*

## Begründung

Mit Baubeschluss GRDr 1445/2019 hat der Gemeinderat am 23. Januar 2020 dem Bau eines Stegs über den Seeblickweg im Anschlussbereich der Zuckerbergstraße sowie ergänzenden Straßenbaumaßnahmen in der Zuckerbergstraße und dem Weg Fist. 7891 nach Plänen des Tiefbauamts und des Büro Harrer Ingenieure zugestimmt.

Im Juni 2022 wurde die Baumaßnahme des Stegs zum ersten Mal öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis ergab nur ein einziges Angebot, das dreifach über dem besten Leistungsverzeichnis (Amtspreis) lag. Die Ausschreibung wurde im August 2022 wegen unangemessener hoher Einzelpreise aufgehoben. Eine Prüfung des Amtespreises von 2019 hat ergeben, dass dieser auf Grund der Baupreissteigerungen fortgeschrieben werden musste.

Es wurde daraufhin entschieden, eine zweite Ausschreibung als freihändige Vergabe zur veröffentlichen. Es wurden 8 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots erhält die Firma WOLFF & MÜLLER Ingenieurbau GmbH, Schwieberding Str. 107, 70435 Stuttgart mit einer Gesamtsumme von 2.834.378,77 EUR einschließlich Umsatzsteuer **gemäß Zuständigkeitsordnung** den Auftrag.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 2. Quartal 2023 bis Ende 2023 vorgesehen.

## Finanzielle Auswirkungen

Für die Baumaßnahme der Querung über den Seeblickweg (Steg) und der begleitenden Verkehrsmaßnahmen wurden bisher 2.577.000 EUR (inkl. aktivierungsfähige Eigenleistungen des Tiefbaus von 141.000 EUR) zur Verfügung gestellt.

Seit der letzten Beschlussfassung vom 23. Januar 2020 mit GRDr. 1445/2019 sind Baupreissteigerungen in Höhe von 2.033.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) eingetreten. Diese werden aus der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken (ehemals Pauschale für klimaneutrales Bauen), AuszGr. 7871 Hochbaumaßnahmen gedeckt. Die voraussichtlichen Jahresraten werden bei der nächsten Fortschreibung des Investitionsprogramms in der vorgenannten Pauschale berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 122.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts bei der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen - veranschlagt. Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt.

**Kostenfortschreibung Steg einschließlich Einbindung ins bestehende Straßennetz**

GR Drs 1445/2019	Anteil Steg	237.000 EUR	125.000 EUR
GR Drs 627/2022	Erhöhung Anteil Steg	0 EUR	125.000 EUR
	Planungskosten	139.000 EUR	0 EUR
	Baukosten Einbindung ins Wegenetz	927.000 EUR	1.908.000 EUR
	Baukosten Steg Seeblickweg	1.303.000 EUR	2.033.000 EUR
	Gesamtkosten Steg Seeblickweg	80.000 EUR	122.000 EUR
	Aktivierungsfähige Eigenleistungen nicht zahlungswirksam	1.383.000 EUR	2.155.000 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>		

Ein Antrag zur Aufstockung ~~samt~~ der Fördermittel für die Maßnahme wurde im Oktober 2022 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (siehe auch GR Drs 292/2022) gestellt. beantragt.

Ein Folgekostenbeleg für die höheren Gesamtauszahlungen ist als Anlage 2 beigefügt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Bürgermeister  
Peter Pätzold

Bürgermeister  
Dirk Thüman

Anlagen

Anlage 1: Abgrenzungssplan Projektbereich, Sanierungsgebiet Mühlhäusen 3 -Neugereut-  
Anlage 2: Folgekostenbeleg

